



Brüssel, den 6. September 2017
(OR. en)

11491/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0124 (NLE)

FISC 168
ECOFIN 664

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	10201/17 FISC 137 - COM(2017) 293 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung der Republik Kroatien, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen – Annahme

1. Am 8. Juni 2017 hat die Kommission dem Rat den obengenannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, Kroatien zu ermächtigen, kleine Unternehmen, deren Jahresumsatz nicht über 45 000 EUR liegt, von der Mehrwertsteuer zu befreien.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 6. Juli 2017 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 10201/17 FISC 137 einverstanden erklärt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11284/17 FISC 162 ECOFIN 650) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.